

VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Im § 5 (Steuersatz) wird der Wert 12,0 % durch den Wert **14,0** % ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ratzeburg, xx.12.2014

Voß
Bürgermeister